

3557/AB
vom 27.01.2026 zu 4052/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.982.684

Ihr Zeichen: 4052/J-NR/2025

Wien, 27. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2025 unter der Nr. **4052/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimaretter unter Betrugs-, Untreue- und Bilanzfälschungsverdacht - Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt gegen 20 Beschuldigte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Haben die nachfolgend genannte Firmen

Firma	Anschrift
Sun Contracting Austria GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Norica Plus GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Engineering GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Projekt GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Solutions GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Angern GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Green Business Center Linz GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Immo Werte GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Green Assets AT GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Zenith GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz

Green Business Center Graz GmbH	Liebenauer Hauptstraße 82c, 8041 Graz
Green Business Center Wien GmbH	Leberstraße 122, 1110 Wien
Green Castle Hartberg GmbH	Johnsdorf 4, 8350 Fehring
Green Hotel Römerstein GmbH	Henndorf-Therme 18, 8282 Jennersdorf
Green Finance Group AG	

eine Leistung, insbesondere eine Förderung Ihres Ministeriums bzw. dessen nachgelagerten Organisationseinheiten im Zeitraum seit 2019 bis heute erhalten?

a. Wenn ja, nennen Sie bitte die genaue Leistung, den Grund für die Leistung, die Höhe der Leistung, in welchem Zeitraum die Leistung erbraucht wurde, wie die Kontrolle des Leistungsgrundes erfolgt ist.

- Sind Ihrem Ministerium bzw. dessen nachgelagerten Organisationseinheiten strafrechtliche Ermittlungen gegen die oben genannten Unternehmen bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann sind diese bekannt.
- Welche Maßnahmen werden durch Ihr Ministerium bzw. dessen nachgelagerte Organisationseinheiten gesetzt, wenn Kenntnis über behördliche Ermittlungen (insbesondere verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Ermittlungen) gegen einen Leistungsempfängers bekannt werden?
- Wie stellen Sie sicher, dass Leistungen Ihres Ministeriums bzw. dessen nachgelagerten Organisationseinheiten nicht gegenüber Empfängern erbracht werden, gegen die Ermittlungen von Verwaltungs- oder Strafrechtsbehörden geführt werden, insbesondere wenn der Leistungsgrund in Zusammenhang mit den Ermittlungen steht?

In Bezug auf Förderungen an die unter Frage 1 genannten Unternehmen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Unternehmen	Förderungsgrundlage	Förderungsgegenstand	Ausbezahlt Förderung in Euro	Auszahlungsdatum
Green Business Center Linz GmbH	Umweltförderung im Inland	Luft-/Wasser-Wärmepumpe	168.115,00	14.11.2023
Green Hotel Römerstein GmbH	Umweltförderung im Inland	Holzheizung	45.000,00	13.08.2024
Green Hotel Römerstein GmbH	Umweltförderung im Inland	Solaranlage	2.880,00	13.08.2024
Green Castle Hartberg GmbH	Umweltförderung im Inland	Wärmepumpe	7.500,00	08.10.2024
Green Castle Hartberg GmbH	Sanierungsoffensive	Heizung	36.000,00	08.10.2024

Green Castle Hartberg GmbH	Sanierungsoffensive	Heizung	28.000,00	08.10.2024
----------------------------------	---------------------	---------	-----------	------------

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sind keine strafrechtlichen Ermittlungen oder Betrugsverdachtsmomente gegen die unter Frage 1 genannten Unternehmen bekannt.

In allen Fällen, in denen dem BMLUK der Verdacht einer Straftat bekannt wird, wird der Anzeigeverpflichtung nach § 78 Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975 idgF, nachgekommen. Wird Kenntnis von behördlichen Ermittlungen erlangt, werden seitens des sachlich zuständigen Fachbereichs Verwaltungshandlungen gesetzt, um eine mögliche Betroffenheit und einen allfälligen Schaden abzuklären. Gegebenenfalls werden – unter Beteiligung Dritter (z. B. Finanzprokuratur) – weitere Verwaltungshandlungen, insbesondere Förderungsrückforderungen, vorgenommen.

Im Rahmen jeder Förderungsgewährung erfolgen vielfältige Prüfungen hinsichtlich der Förderungswerbenden, deren Berechtigung, einen Förderungsantrag zu stellen, und der Einhaltung aller Förderungsvoraussetzungen. Die Kenntnis einer behördlichen Ermittlung in Zusammenhang mit dem Leistungsgegenstand führt jedenfalls zu einer ablehnenden Förderungsentscheidung. Die Förderungsprogramme sehen diese Regelungen so vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

